



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 04.01.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 33. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2012**

öffentlich

**10.9 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes
(vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld
3897/2012**

RM Zimmermann bittet darum, nachfolgende Anmerkungen an die beteiligten Gremien zu übermitteln: Das Gelände befinde sich im Besitz einer städtischen Gesellschaft, dennoch sei kein öffentlich geförderter Wohnungsbau vorgesehen. Er könne sich gut vorstellen, hier öffentlich geförderte Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Ferner falle auf, dass im östlichen Bereich eine 6-geschossige und in der Randbebauung eine 5-3-geschossige Bauweise vorgesehen sei. Hier möge geprüft werden, ob an der ein oder anderen Stelle eine Verdichtung erreicht werden könne. Und letztlich möchte er wissen, wann mit der Novellierung der Richtlinie für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu rechnen sei.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) antwortet, die Änderung der Wohnungsbauförderungsrichtlinie trete voraussichtlich im März nächsten Jahres in Kraft. Dann könnten künftig 5 statt bisher 4 Geschosse öffentlich gefördert werden.

Vorsitzender Klipper ist der Ansicht, der ca. 110 m lange Riegel bedürfe einer architektonischen Überarbeitung, da er in den aktuellen Planungen sehr massiv und eintönig wirke. Ferner stelle er in Frage ob es richtig sei, hier rund 400 Kleinstwohnungen vorzusehen. Ein solches Konzept berge die Gefahr sozialer Probleme, weswegen er eine bessere Durchmischung präferiere. Ferner fehle es in dem Gebiet an der notwendigen Nahversorgung. Diesbezüglich bittet er um entsprechende Abstimmung mit dem Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Auf Nachfrage von RM Moritz erläutert Herr von Wolff, überwiegender Grund für die erneute Offenlage sei die Schaffung von Klarheit und Transparenz; eine Verpflichtung hierzu bestehe nicht.

SE Brock-Mildenberger merkt an, dass der darunter liegende Bebauungsplan im östlichen Bereich eine 8-geschossige Bebauung zulasse und an den Rändern 5 Geschosse; somit also deutlich mehr als im vorliegenden Konzept vorgesehen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld und die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.